

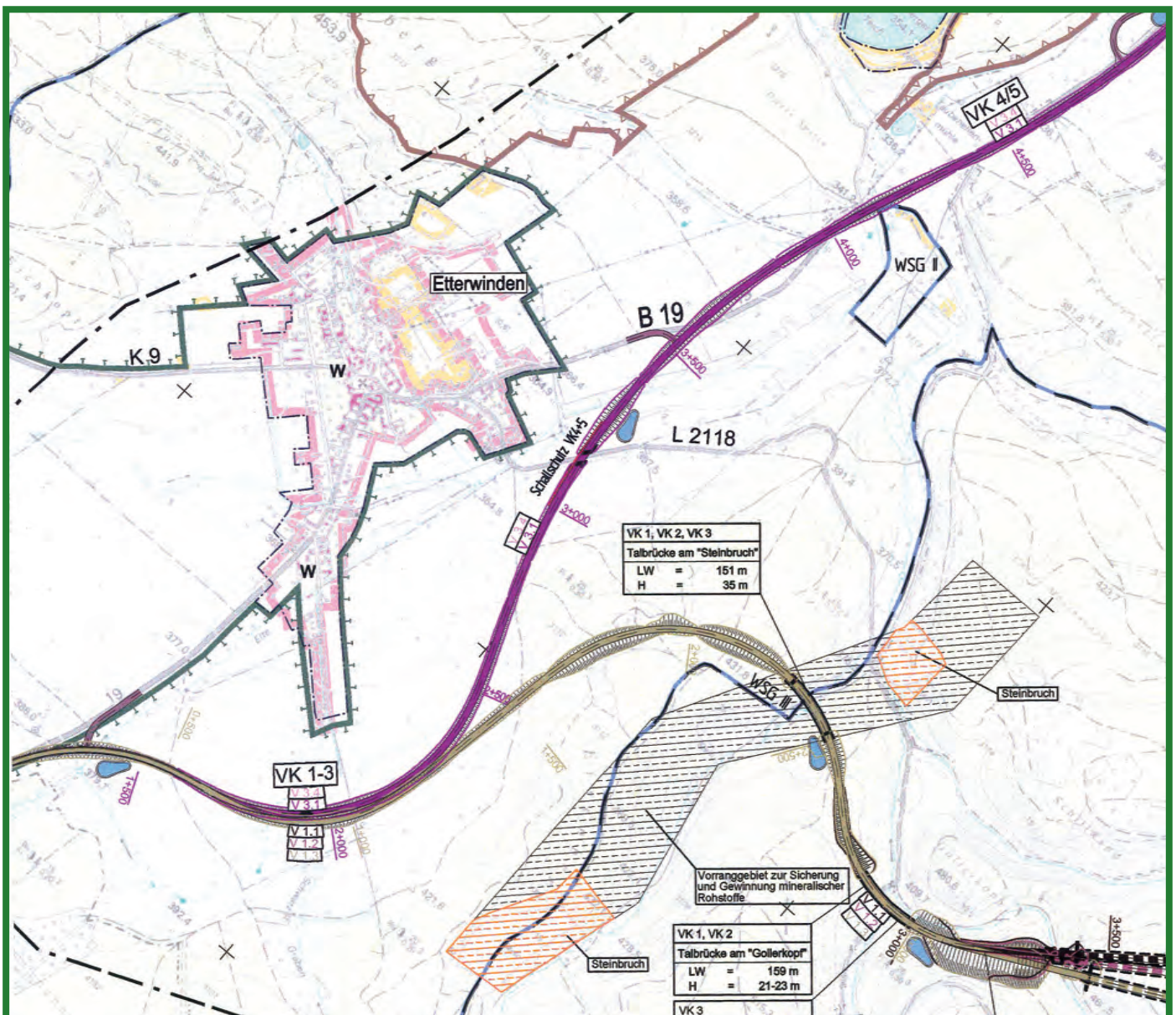
Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfish,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

21. Jahrgang

Montag, den 14. Februar 2011

Nr. 2 / 7 Woche



Zur Verlegung der B 19 ist für den Abschnitt Etterwinden - Wutha-Farnroda nun ein Raumordnungsverfahren eingeleitet worden. Die Unterlagen liegen auch in unserer Gemeindeverwaltung (siehe öffentliche Bekanntmachung) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

In dem hier abgebildeten Planausschnitt sind die verschiedenen Varianten für die Ortsumfahrung Etterwinden dargestellt. Die Variante VK 4 (rote Linie) wurde bisher als Vorzugsvariante dargestellt.

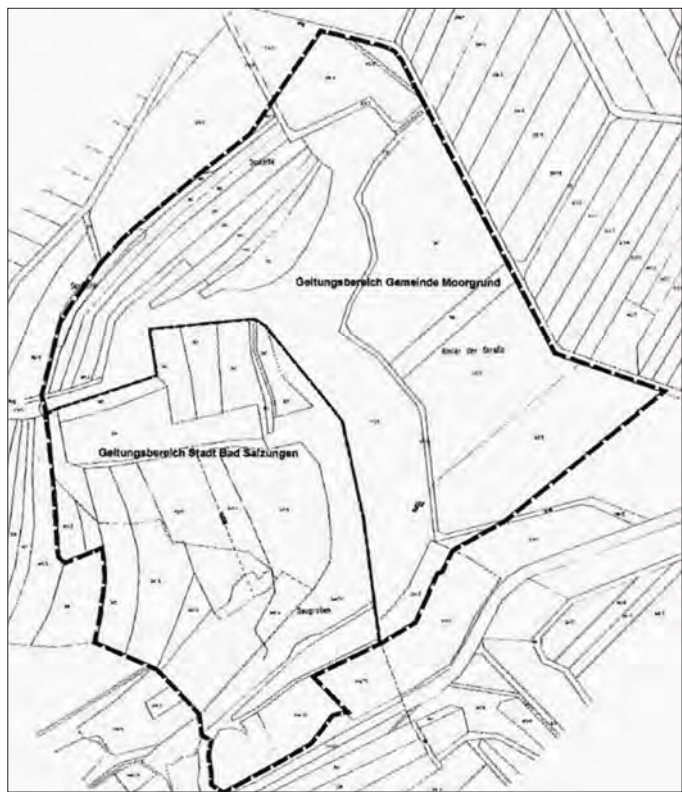
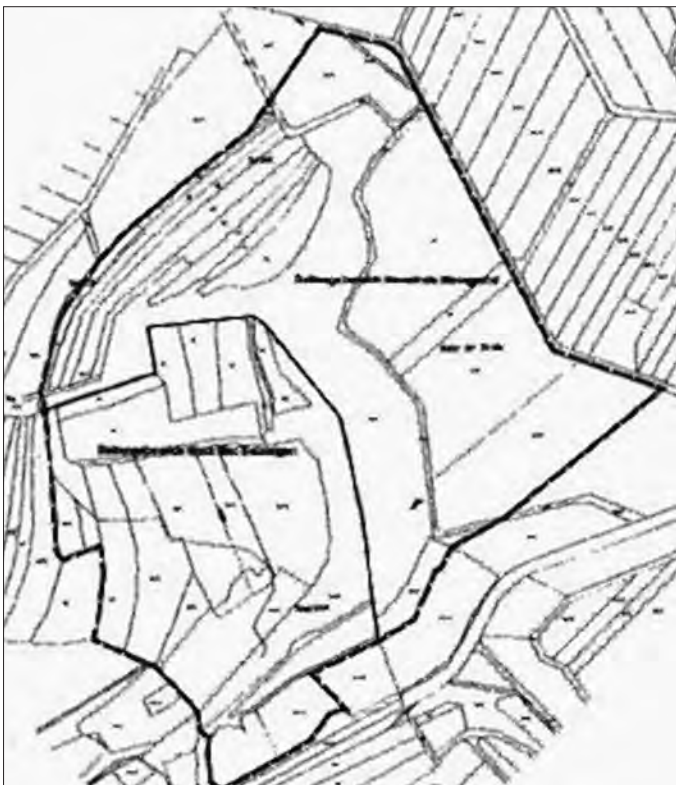
Nach dem Raumordnungsverfahren schließt sich ein Linienbestimmungsverfahren und danach das Plangenehmigungsverfahren an, bevor dann endlich gebaut werden kann.

Das für Etterwinden eine Ortsumfahrung nötig ist, steht außer Frage, zumal mit dem sich ständig verbessernden Ausbauzustand der B 19 in Richtung A 71 der Verkehr weiter zunimmt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 17.11.2010

1. **Bestätigung der Niederschrift vom 07.10.2010**
Beschluss-Nr. 42/2010
 Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Moorgrund vom 07.10.2010 wurde genehmigt.
2. **1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan**
Beschluss-Nr. 43/2010
 Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschloss auf der Grundlage des § 60 Thüringer Kommunalordnung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen und den geänderten Finanzplan in der vorgelegten Fassung.
3. **Einfacher Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“**
Beschluss-Nr. 44/2010
 Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschloss:
 1. Für das Gebiet „ehemalige Deponie“ mit den dargestellten Flurstücken Nrn. 167/2, 167/3, 168, 169, 179/1, 171/3, 171/5, 172, 173/2, 174/4, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183/1, 187/2 in der Gemarkung Neuendorf in der Gemeinde Moorgrund soll ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.



2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 Anlass der Planung sind Bestrebungen zur Ansiedlung von Nutzungen im Plangebiet, die den bestehenden Charakter des Gebietes auf Dauer sichern. Die Flächen im Plangebiet wurden ursprünglich als Deponie genutzt und wurden rekultiviert. Es ist beabsichtigt in diesem Bereich einen Solarpark zu entwickeln um der Förderung von Standorten regenerativen Energien gerecht zu werden.
 Erneuerbare Energien sind in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Dies hängt einerseits mit den gestiegenen Energiekosten sowie dem Klimaschutz zusammen. Zu den erneuerbaren Energien zählen auch die Solaranlagen. Solaranlagen dienen vor allem dazu die Sonnenkraft in Energie umzuwandeln. Dadurch wird einerseits die Umwelt geschont und andererseits wird die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Erdöl, Erdgas und Steinkohle reduziert. Darüber hinaus können die Energiekosten langfristig gesenkt werden. Weiterhin soll die Ausbreitung von Nutzungen verhindert werden, die städtebaulich nicht erwünscht sind.

Darüber hinaus bedürfen auch zukünftige Nutzungsänderungen einer städtebaulichen Steuerung.
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Böhme & Partner GmbH in Bad Salzungen, Michaelisstraße 23, 36433 Bad Salzungen beauftragt werden.
 4. Es wird jedermann Gelegenheit gegeben, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1, während der Dienststunden zu erfragen. An gleicher Stelle wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese öffentliche Darlegung und Anhörung findet statt bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes entsprechend § 3 Abs. 2 des BauGB.
 5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
Beschluss-Nr. 45/2010
 Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschloss:
 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes „**Photovoltaikanlage**“ in der **Gemeinde Moorgrund/ Wartburgkreis**, mit den Flurstücken Nrn. 167/2, 167/3, 168, 169, 179/1, 171/3, 171/5, 172, 173/2, 174/4, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183/1, 187/2 entsprechend der beigefügten Karte und der Erläuterungsbericht werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

1. Der Entwurf des Planes mit Begründung und den wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
2. Der Plan wird in der Zeit vom 22.02.2011 bis einschl. 23.03.2011 in der **Gemeindeverwaltung Moorgrund, 36433 Moorgrund, Am Rain 1** während folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr

 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Jeder kann Äußerungen oder Erörterungen vorbringen. Sie können schriftlich eingereicht oder mündlich vorgetragen werden; in diesem Fall werden sie von der Verwaltung während der Auslegungsdauer zu Protokoll genommen.

Moorgrund, 29.11.2010
gez. Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Moorgrund:

Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme

Ausbau der L 1023 von Ortsausgang Möhra bis Ortseingang Waldfisch

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Planfeststellungsbehörde) vom **22.12.2010**, Az.: **540.7 - 3811 - 31/ 08**, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom **22.02.2011 bis 08.03.2011 (einschließlich)**

in der **Gemeindeverwaltung Moorgrund
Bauamt
Am Rain 1
36433 Moorgrund**

während der Dienststunden

Montag	von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können im gleichen Zeitraum auch

bei dem **Straßenbauamt Südwestthüringen
Zimmer 228 (Tel.: 03682/ 400365)
Am Köhlersgehäu 6
98544 Zella-Mehlis**

(Straßenbaubehörde)

nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Moorgrund, den 14.02.2011

**gez. Schilling
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Moorgrund:

Einleitung des Raumordnungsverfahrens „Neubau der B 19 zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda einschließlich der B 88 Ortsumfahrung Wutha-Farnroda“

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Datum von 20.01.2011 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o.g. Planung eingeleitet, von der die Gemeinde berührt werden kann.

Das ROV dient der Abstimmung des Vorhabens mit anderen bedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Die Planungsunterlagen können bei der

**Gemeindeverwaltung Moorgrund
Bauamt
Am Rain 1
36433 Moorgrund**

während der allgemeinen Dienststunden

Montag	von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr

vom **22.02.2011 bis 21.03.2011**

eingesehen werden.

Das Raumordnungsverfahren hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Jedermann kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zum Vorhaben äußern.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Moorgrund, den 14.02.2011

**gez. Schilling
Bürgermeister**

Die Jagdgenossenschaft Etterwinden gibt bekannt:

Jahreshauptversammlung

Termin: **Donnerstag, 17. März 2010 um 19.30 Uhr**
Ort: **Gaststätte „Rennsteigblick“, Karl-Marx-Str. 11
in Etterwinden**

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes zum abgelaufenen Jahr
Vorstellung von Vorhaben 2011/2012
2. Kassenbericht/Ergebnis des Kassenprüfung
3. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2010/2011
4. Anpassung der Jagdpacht entsprechend des Pachtvertrages/Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft
5. Zukünftige Verwendung der finanziellen Mittel/Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft
6. Schlusswort

**gez. Meyfarth
Jagdvorsteher**

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Etterwinden trifft sich am 27. März 2011 ab 10.00 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein im Gemeindesaal Etterwinden.

Der Jagdvorstand und die Jagdpächter der Jagdgenossenschaft Etterwinden

Die Jagdgenossenschaft Gumpelstadt gibt bekannt:

Jahreshauptversammlung

Termin: **Freitag, 18. März 2011 um 19.00 Uhr**
Ort: **Landgaststätte Moorgrund, Hinterm Dorf
in Gumpelstadt**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Verlesung der Tagesordnung
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. Bericht des Jagdvorstehers
 5. Bericht des Kassenführers
 6. Bericht zur Kassenprüfung
 7. Diskussion und Entlastung des Vorstandes
 8. Haushaltsplan für das Folgejahr
 9. Diskussion zum Haushaltsplan
 10. Beschluss zum Haushaltsplan
 11. Bericht der Jagdpächter
 12. Schlusswort des Jagdvorstehers
 13. Gemütliches
- Alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Gumpelstadt sind hierzu herzlich eingeladen.

**gez. Deubel
Jagdvorsteher**

Informationen

Höhere Steuern - warum?

Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2011 bestätigte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 3. Februar gleichzeitig die höheren Steuerhebesätze, die somit rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Die Gewerbesteuer beträgt nunmehr 357 statt vorher 300 Prozent, die Grundsteuer B wird von 300 % auf 389 % angehoben. Es ist dies die erste kommunale Steuererhöhung in der jüngeren Geschichte unserer Gemeinde seit mehr als 20 Jahren. Nur am Rande sei darauf verwiesen, dass viele Kommunen, gerade auch größere Städte, längst schon gezwungen waren, ihre Steuern anzuheben.

Diesem Beschluss, mit dem es sich der Gemeinderat alles andere als leicht machte, gingen mehrere Beratungen mit teils auch kontroversen Diskussionen und Abwägungen voraus.

In der Öffentlichkeit ist bei diesem Thema oft von „Abzocke“ oder „Erpressung“ seitens des Landes Thüringen die Rede. Aber nur rein äußerlich betrachtet kann man zu solchen Vokabeln greifen. Tatsache ist, dass das Land durch die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen einen gewissen Zwang auf die Kommunen ausübt. Aber: Nahezu jede Kommune in Thüringen war und ist finanziell abhängig von den Zuweisungen des Landes, weil die eigenen Steueraufkommen bei weitem nicht ausreichen, um all die Aufgaben wahrzunehmen.

Bisher gelang es dem Freistaat - oft mehr schlecht als recht - den ständig steigenden Finanzbedarf der Kommunen (es sei hier lediglich auf jährlich steigende Kosten für die Bewirtschaftung wie Energie, Winterdienst, aber auch steigende Baukosten usw. verwiesen) mit seinen Zuwendungen auszugleichen. Ab 2011 kann dies der Freistaat nicht mehr (die Finanzlage des Landes mit seiner überaus hohen Verschuldung ist allgemein bekannt) und hat das Finanzausgleichsgesetz geändert. Der Freistaat geht damit nunmehr davon aus, dass jede Kommune ihre Steuern mindestens auf der Höhe des ermittelten Durchschnittsniveaus im Land festsetzt und hat seine Zuweisungen entsprechend auf diesem Niveau gedeckelt. Das heißt mit anderen Worten, dass das Land bei seiner Zuweisungspolitik jeder Kommune jährlich zunächst einmal Steuereinnahmen in Höhe dieses Durchschnittsniveaus von 357 (Gewerbsteuer) bzw. 389 Prozent (Grundsteuer B) automatisch als eigene Einnahmen anrechnet. Erst darüber hinaus gibt es dann Zuweisungen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass unsere Einnahmen aus Landeszuweisungen drastisch sinken, würden wir die Steuern nicht erhöhen. Das Geld fehlt definitiv in der Gemeindekasse, denn den Haushalt 2011 auszugleichen wird auch so schon so schwierig wie vielleicht niemals zuvor. Es bleibe uns dann nichts anderes mehr übrig als freiwillige Leistungen wie etwa die Förderung der Vereine, die Straßenbeleuchtung und den Winterdienst einzuschränken oder geplante Maßnahmen wie die Dorferneuerung in Waldfish und Etterwinden, für die wir ab diesem Jahr als unseren notwendigen Eigenanteil jährlich mehrere hunderttausend Euro ausgeben wollen, nicht durchzuführen. Allein könnten wir diese Maßnahmen gar nicht schultern, sondern wir können dies nur, weil es für die Dorferneuerung lukrative Fördermittel gibt. Später, wenn einige dieser Maßnahmen wie Straßenbau etc. sowieso unaufschiebbar fällig wären, müssten wir dann zur Finanzierung die Bürger noch höher beteiligen und somit viel tiefer in deren Tasche greifen als wir das jetzt mit den höheren Steuersätzen tun.

Wie wirkt sich die Erhöhung der Steuern aus?

Die Erhöhung der Gewerbesteuer ist für Einzelunternehmen und Personengesellschaften relativ unproblematisch, weil diese die Erhöhung bei der Einkommenssteuer geltend machen können. Für GmbH und AG wurde der Steuermessbetrag vor einigen Jahren von ehemals 5 auf 3,5 Prozent des Gewinns herabgesetzt. Diese Unternehmen zahlen durch die jetzt geltenden 3,5 Prozent nun zwar mehr als etwa im vorigen Jahr, aber immer noch weniger, als sie bei 300 Prozent in jenen Zeiten zahlen mussten, als der Steuermessbetrag noch 5 % betragen hat. Die Erhöhung der Grundsteuer B macht für den einzelnen Grundstücksbesitzer im Jahr rund 25 Prozent aus. Natürlich wird dies für den einen viel, für den anderen relativ wenig bedeuten. Für unser Gemeindegebiet kann man durchschnittlich 5 Euro monatlich mehr pro bebauten Grundstück ansetzen. Aber natürlich bekommt jetzt jeder Grundstücksbesitzer einen Bescheid, aus dem die Erhöhung ab 01.01.2011 und die Zahlungsmodalitäten hervorgehen.

Keine Steuererhöhung ist eine schöne Sache. Es sei aber noch einmal darauf verwiesen, dass die Handlungsfähigkeit der Gemeinde ohne diese künftig stark eingeschränkt wäre und wir uns etliche der Dinge nicht mehr leisten könnten, die für uns einfach zum normalen Standard geworden sind, unabhängig von jährlichen Teuerungsraten, die die Gemeinde in der Kasse ebenso belasten wie sie dies privat für jeden Bürger tun.

Gemeindemitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund
 Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr

Telefon:	Zentrale	03695 8574-0
	Hauptamt/Kindergarten	8574-10
	Ordnungsamt	8574-11
	Kasse	8574-12
	Kämmerei	8574-13
	Steuern	8574-14
	Hauptamtsleiter	8574-15
	Hauptamt	8574-16
	Bauamt	8574-21
	Einwohnermeldeamt/ Friedhofsverwaltung	8574-30
	Liegenschaften	8574-31
Fax:		03695 8574-40
E-Mail:	gemeinde@moorgrund.de	
Internet:	www.moorgrund.de	

Entsorgungstermine: Februar/März 2011

Ortsteil	Hausmüll	Altpapier	Gelbe Tonne
Gumpelstadt	Do, 24.02.	23.02.	24.02.
	Do, 10.03.		
Gräfen-Nitzendorf	Do, 24.02.	23.02.	24.02.
	Do, 10.03.		
Möhra	Do, 24.02.	23.02.	24.02.
	Do, 10.03.		
Waldfish	Do, 24.02.	23.02.	24.02.
	Do, 10.03.		
Witzelroda	Do, 17.02.	23.02.	24.02.
	Do, 03.03.		
Etterwinden	Fr, 25.02.	11.03.	08.03.
	Fr, 11.03.		
Kupfersuhl	Fr, 25.02.	11.03.	08.03.
	Fr, 11.03.		

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind 14 tägig in den ungeraden Wochen samstags, ab 1. März 2011, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr wieder geöffnet und zwar am:

5. März 2011



Impressum:

„Gemeindebote“ Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungen

Karneval in Gumpelstadt in der Kulturscheune



**„Die Scheune zu laut,
der Discounter zu weit –
hoch lebe die Dörflichkeit!!!“**

Unter diesem Motto lädt der GVC zur närrischen Galasitzung ein.

Galasitzung: 26.02.2011
Beginn: 19.31 Uhr

Kinderfasching: 27.02.2011
Beginn: 14.00 Uhr

Der Kartenvorverkauf für die Abendveranstaltung findet am: 19.02.2011 ab 18.00 Uhr im Gasthaus „zur Tenne“ statt.

Gumpelstadt Hellau!!!

Der Vorstand

Karneval in Etterwinden

**im Gemeindesaal
40 Jahre Etterwenge Helau!**

Der Etterwindener Carneval Club lädt unter dem Motto „Ein Kessel Buntes“ zur Jubiläumssaison ein.

Samstag, 05.03.2011	ab 19.31 Uhr ECC-Prunksitzung
Sonntag, 06.03.2011	ab 14.31 Uhr Kinderkarneval
Montag, 07.03.2011	ab 20.01 Uhr Rosenmontagsball
Samstag, 12.03.2011	ab 19.31 Uhr ECC-Galasitzung
Sonntag, 13.03.2011	ab 14.31 Uhr Seniorenkarneval

Alle Veranstaltungen werden musikalisch begleitet von „DaNiSahne“.

Kartenvorverkauf:
Sonntag, 27.02.2011 ab 10.00 Uhr in der Gaststätte „Rennsteigblick“

Der ECC freut sich auf Ihr Kommen!

Veranstaltungskalender

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
26.02.2011	Galasitzung	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt
27.02.2011	Sternwanderung Frankenstein	Gumpelstadt, 13.00 Uhr, Pdf	Thüringerwald Verein
27.02.2011	Kinderfasching	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt
05.03.2011	ECC-Prunksitzung	Etterwinden, Karl-Marx-Str. 11 a	ECC Etterwinden
06.03.2011	Kinderkarneval	Etterwinden, Karl-Marx-Str. 11 a	ECC Etterwinden
07.03.2011	Rosenmontagsball	Etterwinden, Karl-Marx-Str. 11 a	ECC Etterwinden
09.03.2011	Die vier grundlegenden Gedanken	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
12.03.2011	ECC-Galasitzung	Etterwinden, Karl-Marx-Str. 11 a	ECC Etterwinden
13.03.2011	Seniorenkarneval	Etterwinden, Karl-Marx-Str. 11 a	ECC Etterwinden
20.03.2011	Stadtwaldwanderung	Gumpelstadt, 13.00 Uhr, Pdf	Thüringerwald Verein
10.04.2011	Wanderung Hohe Sonne Wachenstein	Gumpelstadt, 13.00 Uhr, Pdf	Thüringerwald Verein
13.04.2011	Die „Drei Kostbarkeiten“	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
21.04.2011	Osterfeuer	Waldfisch, Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Waldfisch
30.04.2011	Wanderung Hainich	Gumpelstadt, 13.00 Uhr, Pdf	Thüringerwald Verein
08.05.2011	2. Werraenergie Radjagd	Hubertushaus/Rennsteig	Pumpälzweg e.V.
11.05.2011	Die vier unermesslichen Kontemplationen	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
15.05. bis 22.05.2011	Flugreise auf Mallorca		Thüringerwald Verein
22.05.2011	Wanderung Trusetal	Gumpelstadt, 15.00 Uhr, Pdf	Thüringerwald Verein
02.06.2011	Himmelfahrt wie früher	Gumpelstadt, Hundesportplatz	Hundesportverein Gumpelstadt
03.06. bis 05.06.2011	Schleppertreffen	Kupfersuhl, Festwiese	Schlepperfreunde Kupfersuhl
04.06.2011	Kinderfest	Gumpelstadt, Haus der Vereine	KV Gumpelsadt und GCV Gumpelstadt
05.06.2011	8. Town&Country Pumpälzlauf	Keltenbad/ Bad Salzungen	Pumpälzweg e.V.
17.06. bis 19.06.2011	Sportfest Hecke	Sportplatz	1. Hecker SV
17.06. bis 19.06.2011	Radtour		SV Gumpoldia
24.06. bis 26.06.2011	150-Jahre Lutherdenkmal	Möhra	SV „Fortuna“ Möhra
31.07.2011	2. Asklepios Kinder Tritrekk	Burgsee/Bad Salzungen	Pumpälzweg e.V.
04.08. bis 08.08.2011	Kirmes	Gumpelstadt, Haus der Vereine, Festzelt	Kirmesverein Gumpelstadt

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
14.08.2011	8. Asklepios Pumppäz Tritrekk	Burgsee/Bad Salzungen	Pumppäzweg e.V.
02.09. bis 04.09.2011	Quadtreffen	Gumpelstadt, Haus der Vereine	IG ATV und Quad
17.09.2011	4. Via Solution Wartburg Staffellauf	Pumppäzsteg/Gumpelstadt	Pumppäzweg e.V.
17.09.2011	20 Jahre Frauensportgruppe SV Gumpoldia	Gumpelstadt, Sportlerheim	SV Gumpoldia
24.09.2011	2. Tanz- und Musikfest	Gumpelstadt, Kulturscheune	SV „Gumpoldia“
01.10.2011	15 jähriges Bestehen des Schützenvereins Moorgrund	Waldfisch, Schützenhaus und Sportplatz	Schützenverein Moorgrund e.V.
30.10.2011	Halloweenparty	Waldfisch, Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Waldfisch
31.10.2011	10. Pumppäzfest mit Wandern auf Luthers Spuren Moorgrundschau	Lutherstammort Möhra	Pumppäzweg e.V.
17. und 18.12.2011		Möhra, Sportlerheim	RGZV Möhra
29. 12. und 30.12.2011	Wartburgkeistaubenschau	Dorfgemeinschaftshaus Möhra, Sportlerheim	RGZV Möhra
		Dorfgemeinschaftshaus	

Seniorenecke

Termine für Februar - März 2011

Donnerstag, 17.02.11

14:30 Uhr Gaststätte „Waldesruh“ Gräfen-Nitzendorf
Wanderung zur Gaststätte „Waldesruh“ zum Schlachtfest (Vorsuppe und Schlachtschüssel zum Preis von 10 EUR).
Treffpunkt: Gumpelstadt - Kulturscheune 13:15 Uhr

Donnerstag, 24.02.11

15:00 Uhr DGH Witzelroda
Seniorenachmittag mit Pfarrer Endter

Donnerstag, 03.03.11

14:30 Uhr Pfarrhaus Gumpelstadt
SeniorengGeburtstag mit Pfarrer Bregas

Donnerstag, 10.03.11

14:30 Uhr Panorama-Hotel „Frankenstein“
Wir feiern gemeinsam Frauentag mit Musik mit den „Ettenhäuser Buben“
Kosten: 11,50 EUR pro Person
Busabfahrt Bus 1:
13:45 Uhr Etterwinden
13:50 Uhr Kupfersuhl
13:55 Uhr Ettenhausen
14:00 Uhr Möhra
14:05 Uhr Gräfen-Nitzendorf
Busabfahrt Bus 2:
13:45 Uhr Waldfisch
13:50 Uhr Gumpelstadt
13:50 Uhr Witzelroda

Mittwoch, 16.03.11

15:00 Uhr Feuerwehrhaus Waldfisch
SeniorengGeburtstagsfeier

Mittwoch, 23.03.11

15:00 Gaststätte „Tenne“ Gumpelstadt
Wir treffen uns zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Wir laden herzlich ein -

Eure Annelie Dulleck (03695/84369) und Inge Wangemann (03695/84610)

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 28.02.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Montag, den 14.03.2011

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare Zeitraum: 18. Januar bis 14. Februar 2011

OT Kupfersuhl

18.01. Feist, Siegfried zum 80. Geburtstag
20.01. Urban, Werner zum 75. Geburtstag

OT Gräfen-Nitzendorf

25.01. Weber, Elise zum 85. Geburtstag

OT Witzelroda

03.02. Wilfer, Robert zum 65. Geburtstag

OT Gumpelstadt

04.02. Saft, Edith zum 80. Geburtstag
09.02. Bieberbach, Hilde zum 93. Geburtstag

OT Möhra

04.02. Schnauß, Margott zum 70. Geburtstag
10.02. Lämmerhirt, Frieda zum 91. Geburtstag

OT Waldfisch

06.02. Ziegler, Herta zum 75. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Witzelroda und Möhra

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Gottesdienste Möhra

27.02. um 14.00 Uhr
13.03. um 14.00 Uhr
27.03. um 14.00 Uhr

Liebe Einwohner in Möhra,

im Oktober 2010 hatten wir eine Einwohnerversammlung in der Kirche. Es ging darum, wie wir das Geld zusammenkriegen für die Sanierung des Pfarrhauses Möhra. Ich möchte Ihnen hier aufschreiben, was seither geschehen ist. Geplant ist, dass wir in zwei Abschnitten bauen. Beim 1. Bauabschnitt soll das Dach neu gedeckt und neue Fenster eingebaut werden. Dazu kommt die Sanierung des Fachwerkes plus Maurerarbeiten und Malerarbeiten. Das ganze kostet 275.136,00 EUR. Davon kommen 110.000,00 EUR über die Städtebauförderung. 55.000,00 EUR gibt die Kommune. Das hat uns Bürgermeister Schilling zugesagt. Ich habe im letzten Jahr etwa 30 Stiftungen, Banken, Prominente, Versicherungen usw. angeschrieben und um finanzielle Hilfe gebeten. Das Ergebnis ist sehr mager ausgefallen. Die Einzigen, die uns Geld zugesichert haben, ist die Landeskirche mit 47.000,00 EUR. Der Kirchenkreis Bad Salzungen hat 10.000,00 EUR zugesichert. Damit könnten wir den Kredit für den zweiten

Bauabschnitt während der Bauphase bezahlen. Die Kirchgemeinde Möhra kann auf Grund der von Ihnen eingegangenen Spenden 10.000,00 EUR beisteuern. Sie sehen, dass noch über 50.000,00 EUR für den 1. Abschnitt fehlen. Diese Summe aufzutreiben sind wir momentan bemüht. Das Kreiskirchenamt Meiningen begleitet uns auf diesem Weg. Wenn die Außenarbeiten am Pfarrhaus abgeschlossen sind, soll in einem 2. Bauabschnitt das Innere im Pfarrhaus saniert werden. Dafür sind noch einmal 192.984,00 EUR veranschlagt.

Mitte Januar diesen Jahres mussten wir feststellen, dass das Dach der Kirche samt Turm so undicht ist, dass der ganze Dachboden vom Turm über die Gewölbedecke bis zur Orgel komplett durchnässt ist. Das Wasser tropfte bis ins Kirchenschiff, kam aus dem Orgelgehäuse die Emporentreppe hinunter gelaufen. Am 11. Januar 2011 gab es einen Ortstermin, wo der Schaden dokumentiert wurde. Eigentlich müsste das Kirchendach ebenfalls sofort neu gedeckt werden, damit nicht noch der Hausschwamm dazu kommt. Für Frühling 2011 haben wir einen Fassadenkletterer beauftragt, wenigstens den Turm von außen so dicht zu machen, dass die Holzkonstruktion innen austrocknen kann. Die Reparaturarbeiten am Turm kosten 6.000,00 EUR. Diese Summe habe ich beim Kreiskirchenamt beantragt. Sie wird dankenswerterweise voll übernommen.

Sie sehen also, welche Baulast zu tragen ist. Trotzdem können wir nicht verzagen. Das erste Ziel ist, dass wir das Pfarrhaus dieses Jahr außen bauen können. Und dann müssen wir Schritt für Schritt weiter gehen. Pfarrhaus **und** Kirche. Ich weiß, das klingt nicht gerade erhebend. Aber ich denke, es ist wichtig, dass wir der ganzen Realität ins Auge sehen. Bitten Sie Gott, dass er seiner Gemeinde Möhra hilft. Darf ich Sie auch weiterhin zu Spenden aufrufen? Frau Pfleger führt die Kirchkasse. Ihr dürfen Sie die Gaben bringen. Wir bedanken uns für die bisher eingegangenen Beiträge in Höhe von 7.160,00 EUR und freuen uns über Ihre weitere Mithilfe.

Baukonto: Kirchgemeinde Möhra
BLZ: 52060410 Bank: EKK Eisenach
Kontonummer: 10 8015155

Gottesdienste Witzelroda

20.02. um 14.00 Uhr
06.03. um 14.00 Uhr
20.03. um 14.00 Uhr

Gottesdienste Kupfersuhl

17.02. um 18.30 Uhr
31.03. um 18.30 Uhr

Denkspruch

Gott sieht mich, Gott hört mich, Gott kümmert sich um mich. Ich bin traurig, und fühle mich verlassen, und mein Herz sehnt sich nach Liebe und Geborgenheit. Gott sieht meine Not, Gott hört meine Klage, Gott hilft mir auf. Ich bin verzweifelt, und meine Lasten sind mir schwer. Meine Sinne sind stumpf, und mein Körper leidet Schmerz. Gott sieht mich an, Gott hört, was ich rede, Gott befreit mich aus der Angst.
aus Psalm 34

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen und Ihren Familien den Segen Gottes.
Ihr Pfarrer Norbert Endter
(Tel. 036961 72946)

Kirchgemeinde Gumpelstadt

Monatslosung für März:

„Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe; denn von ihm kommt meine Hoffnung.“ (Ps 62,6)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 20.02. 14.00 Uhr
Freitag, 04.03. 19.00 Uhr Weltgebetstag in der kath.
Kirche St. Kilian
(Bad Liebenstein)
Sonntag, 06.03. 14.00 Uhr

Weitere Veranstaltungen:

Gemeinde-Nachmittag:

jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr

Kinderstunde (1. - 6. Kl.) am 2. Donnerstag im Monat um 16.00 Uhr

Konfirmanden-Tag: samstags (Infos übers Pfarramt)

Zum Nachdenken:

„Manchmal träume ich davon, dass ich nicht immer blühen muss, sondern Zeit, Ruhe habe, um Kraft für neue Triebe zu sammeln.“ (Andrea Schwarz)

Bei Fragen:

Pastorin Frauke Bregas und Pfarrer Klaus-Peter Bregas,
Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein, Tel.: 036961-72355,
Fax: 036961-734553, Email: kirche-balie@t-online.de